

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.266.510

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1739/J-NR/2020

Wien, am 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2020 unter der Nr. **1739/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Zoom im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Warum wurden bis 2020 in der Justiz keine Desktop-Videokonferenz-Lösungen für Richter_innen, Staatsanwälte und die Gerichte eingesetzt?
 - a. Haben Evaluierungen gezeigt, dass es bis jetzt keinen Bedarf gab?
 - i. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 2. Seit wann und in welchen Bereichen ist Zoom im BMJ im Einsatz? Als CloudLösung?
- 3. Für welche Usergruppen und Use-Cases wird Zoom bereits eingesetzt und welche Anwendungsbereiche sind noch geplant?
 - a. Ist der Einsatz von Zoom auch für Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft geplant?
- 4. Warum wählte das BMJ für Videokonferenzen einen Cloudanbieter, obwohl andere Ministerien aus Sicherheitsgründen keine Cloud-Lösung im Einsatz haben (z.B. SkypefB)?
 - a. War das BMJ diesbezüglich mit anderen Ministerien im Austausch?

- i. Mit welchen?*
 - ii. Wurde dem BMJ vom Einsatz von Zoom abgeraten?*
- *5. Welche Videokonferenz-Lösungen wurden alternativ zu Zoom (Cloud- und Selfhosted-Varianten) evaluiert und im Preis verglichen?*
 - a. Wer führte diese Evaluierungen durch?*
 - b. Zu welchem Ergebnis kamen diese Evaluierungen?*
 - c. Aus welchen Gründen wurde Zoom gewählt, obwohl es für Zoom auch keinen lokalen Support gibt?*
- *6. Welchen Sicherheitsanforderungen mussten Zoom und andere evaluierte Lösungen entsprechen und warum hatten die seit einem Jahr allgemein bekannten Sicherheitsprobleme kein Gewicht?*
- *7. Wurden bekannte, überbrückende Gratisangebote für mehrere Monate, wie z.B. von Microsoft, in Betracht gezogen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern, welche und wo kommen sie zum Einsatz?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurden auch im Justizbereich vermehrt Besprechungen, Verhandlungen und Vernehmungen über Videokonferenzen außerhalb des Gerichtssaales abgehalten. Seit über 10 Jahren werden Videokonferenzen in sämtlichen Gerichten erfolgreich direkt in Verhandlungssälen eingesetzt, wobei sich deren Nutzungsintensität nach wie vor im Steigen befindet. Ein nachhaltiger Bedarf für Desktop-Videokonferenz-Lösungen war aufgrund der vor COVID-19 vorgefundenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Um den sich insbesondere aus den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen iZm Covid-19 ergebenden Bedarf an einer Videokonferenzlösung abdecken zu können, wurden nach Evaluierung der am Markt verfügbaren Lösungen seitens des Bundesministeriums für Justiz Zoom-Business Lizenzen beschafft, die es ermöglichen, diese Kommunikation browserbasiert auf Justiz-Infrastruktur abzuwickeln. Dadurch ist für besonders sensible Nutzungsszenarien sichergestellt, dass keine Übertragung von Audio- und Videodaten über einen externen Dienstleister erfolgt. Den Bediensteten wird nach Übermittlung eines begründeten Antrags ein Zugang zum Justiz-internen Zoom-System zur Verfügung gestellt, wobei die Hauptzielgruppen neben der Justizverwaltung hauptsächlich Richter*innen und Staatsanwält*innen sind.

Das Bundesministerium für Justiz entschied sich letztlich für den Einsatz von Zoom, weil es von Analysten als einer der beiden Marktführer im Bereich "Meeting Solutions" geführt

wird und als einer von wenigen Anbietern auch langfristig eine Nutzung auf eigenen Servern (außerhalb der Cloud) ermöglicht. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden IKT-Abstimmungen mit den anderen Bundesministerien wurde auch der Einsatz von Skype for Business in Betracht gezogen. Da das Produkt jedoch von Microsoft nicht weiter vertrieben wird und mit Microsoft Teams ausschließlich eine Cloud-basierte Lösung angeboten wird, wurde dieses Produkt nicht weiter verfolgt. In direktem Kontakt mit dem Unternehmen Zoom und dem österreichischen Vertriebspartner konnten hingegen im Vorfeld bzw. auch während der laufenden medialen Berichterstattung stets sämtliche aufgeworfenen Sicherheitsfragen ausnahmslos geklärt bzw. Lösungen zugeführt werden, sodass nach aktueller Informationslage und unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzungsszenarios in der Justiz kein Anlass besteht, eine Alternative in Betracht ziehen zu müssen.

Die überbrückenden Gratisangebote von Microsoft sind auch dem Bundesministerium für Justiz bekannt und wurden auch in Anspruch genommen. Das für Desktop Videokonferenzen vorgesehene Produkt kommt jedoch aufgrund der zuvor bereits erwähnten, ausschließlichen Verarbeitung der Videostreams in der Cloud in der Justiz derzeit nicht zur Anwendung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

